



## **Schulverband Barbing**

Landkreis Regensburg

# **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022**

### Beteiligte Gemeinden:

Gemeinde Barbing (Geschäftsführende Gemeinde)  
Stadt Regensburg

Der Schulverband ist Sachbedarfsträger für den Schulaufwand der Schule in Barbing (Grundschule).

# Haushaltssatzung

des Schulverbandes Barbing, Landkreis Regensburg

für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des Art. 9 Abs. 7 und Abs. 9 Bay. Schulfinanzierungsgesetz, sowie der Art. 64 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Barbing folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

**Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 901.400 €

und im

**Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 643.300 € ab.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 300.000 € festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

### Verwaltungsumlage

Umlegung nach der Schülerzahl:

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** wird auf **637.500 €** festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Die Verbandsschule wurde bis zum 01.10.2021 von insgesamt **241** Verbandsschülern (**ohne Gastschüler**) besucht.

Die Verwaltungsumlage beträgt somit je Verbandsschüler **2.645,23 €**.

### **Investitionsumlage**

Umlegung nach der Schülerzahl:

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Vermögenshaushalt** wird auf **74.800 €** festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Die Verbandsschule wurde bis zum 01.10.2021 von insgesamt **241** Verbandsschülern (**ohne Gastschüler**) besucht.

Die Vermögensumlage beträgt somit je Verbandsschüler **310,38 €**.

### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **200.000 €** festgesetzt.

### **§ 6**

Die Personalkosten sind gegenseitig deckungsfähig.

### **§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Barbing, 01.04.2022

Schulverband Barbing

Thiel, Schulverbandsvorsitzender

# Vorbericht

zum Haushaltsplan des Schulverbandes Barbing

für das Haushaltsjahr **2022**

---

## Vorbemerkung

Aufgabe des Vorberichtes ist es, einen Überblick über die Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten zu geben und erhebliche Veränderungen zu erläutern. Insbesondere wird dargestellt, welche Investitionen im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus ergeben. Ferner zeigt der Vorbericht auf, wie sich die Rücklagen und die Kassenlage entwickelt haben.

Entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung und der KommHV-Kameralistik sind die Haushaltsansätze nach dem Prinzip der Haushaltsklarheit- und Wahrheit veranschlagt.

---

## Einrichtungen des Schulverbandes

a) Eigene Einrichtungen u. Einrichtungen mit Umlagebeiträgen:

- Grundschule (Johann-Michael-Sailer-Schule) Barbing
- Offene Ganztagschule-Kurzgruppe Barbing
- Nachmittagshort Barbing

## Vollzug des Haushaltsplanes 2021

Der Haushaltsplan 2021 wies folgende Werte aus:

Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben:	849.400,00 €
Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben:	356.500,00 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt:	213.700,00 €
Sollfehlbetrag (Haushaltsjahr 2020):	22.700,00 €

Die Abschlusszahlen ergeben eine Zuführung in den Vermögenshaushalt in Höhe von 219.107,25 €. Das sind 5.407,25 € mehr, als ursprünglich veranschlagt war.

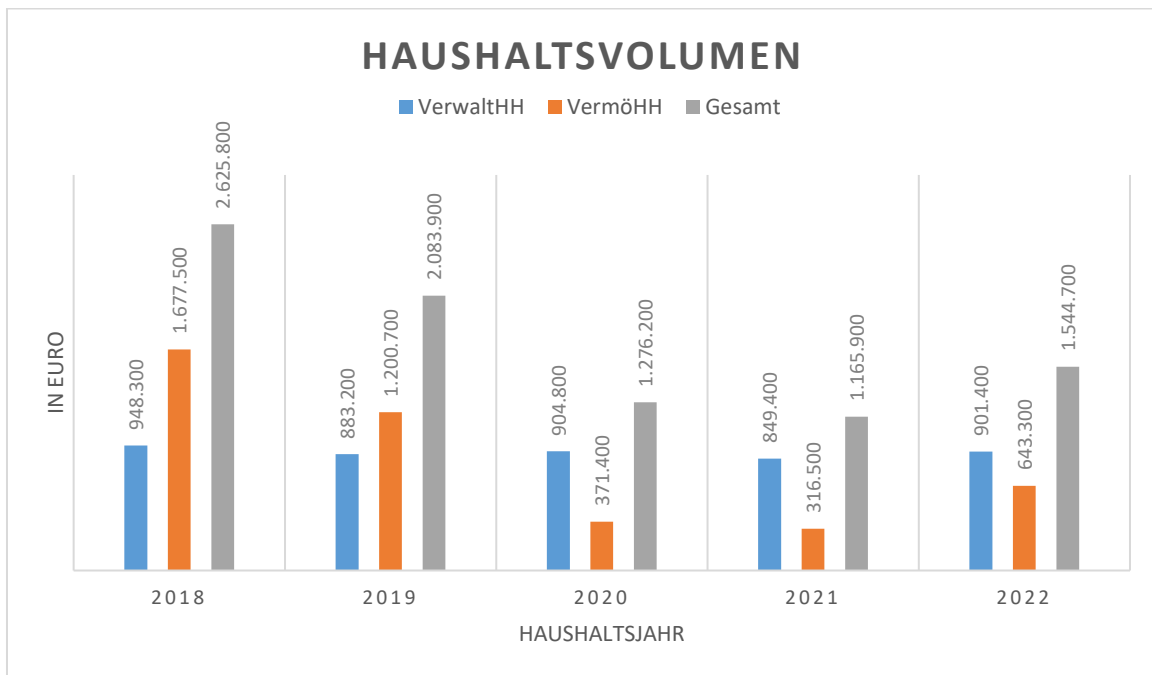
Die Jahresrechnung wird jedoch mit einem Fehlbetrag von 57.500 € abschließen. Dieser Fehlbetrag wird durch entsprechende Ausgleichsbuchungen in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 letztlich bereinigt.

## Haushaltsplan 2022

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2022 wurden die verschiedenen Haushaltsansätze sorgfältig ermittelt und soweit erforderlich den allgemeinen Preissteigerungen und Kostenerhöhungen angepasst. Zur Klarheit wurden die Haushaltsansätze soweit notwendig erläutert.

Der ausgeglichene Haushalt für das Jahr 2022 schließt mit folgenden Beträgen ab:

Verwaltungshaushalt	901.400 €
Vermögenshaushalt	643.300 €
Gesamthaushalt	1.544.700 €



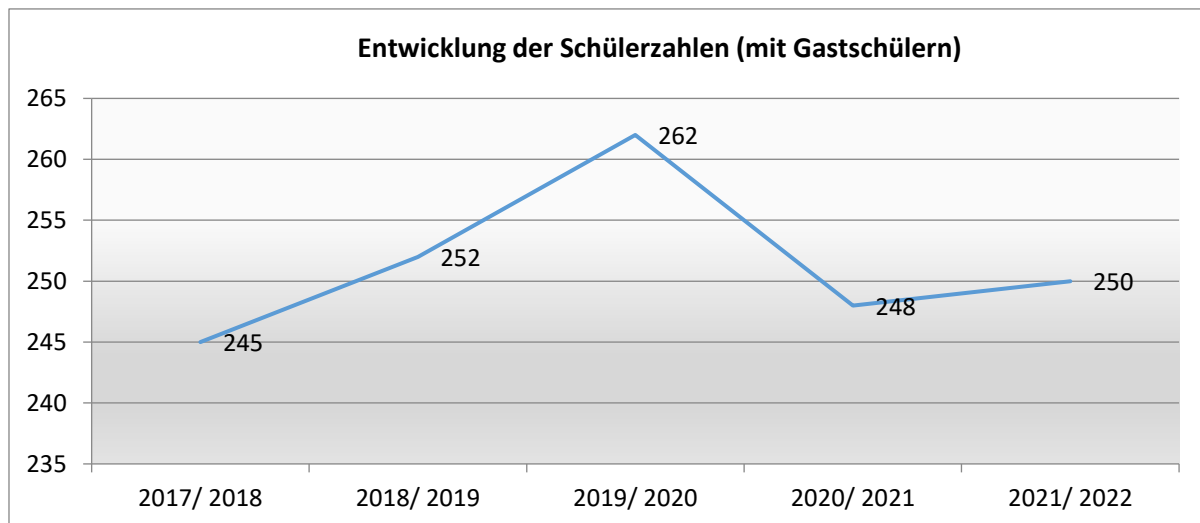
## Verwaltungshaushalt 2022

### Die bedeutendsten Einnahmen des Verwaltungshaushalts

Einnahmeart	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
	€	€	€
Verwaltungsumlage	637.500	623.800	633.001
Zuschuss Schülerbeförderung	92.800	89.700	76.123
Zuschuss BayKiBiG Nachm.hort	155.000	120.200	171.153

## Die Schülerzahlen

Die Schülerzahlen der Grundschule Barbing setzen sich zusammen aus **Schülern der Mitgliedsgemeinden** (Gemeinde Barbing u. Stadt Regensburg) **sowie Gastschülern**. Im Schuljahr 2021/ 2022 mit **Stand 01.10.2021**, besuchen insgesamt **250** Kinder die Grundschule Barbing, die sich auf 11 Schulklassen verteilen. Der Klassendurchschnitt beträgt somit in diesem Schuljahr **22,7** Kinder. Dieser Wert stellt aber nur den rein rechnerischen Durchschnitt dar.

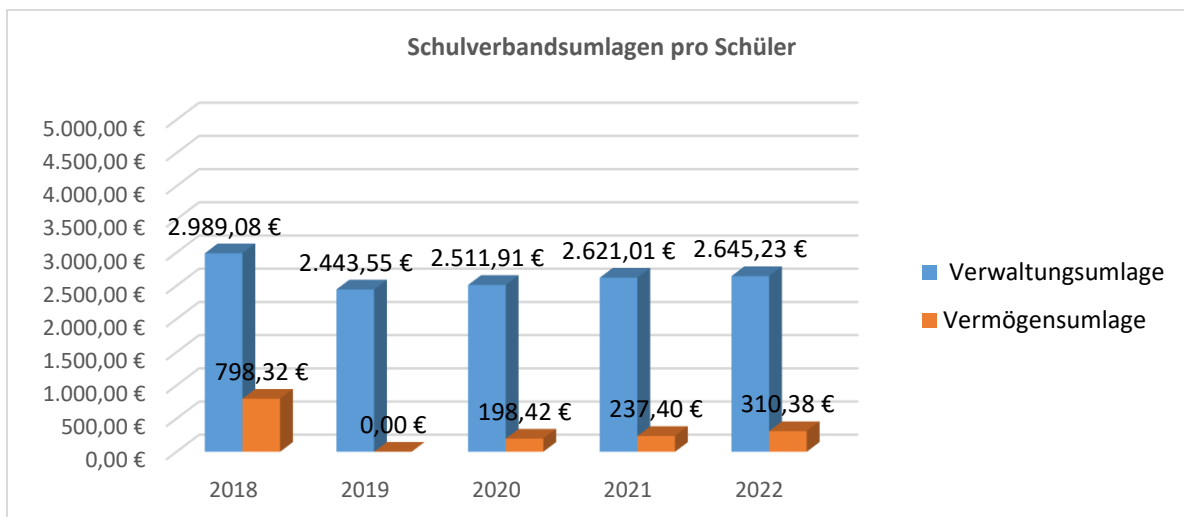


### Schulverbandsumlage

Gemäß Art. 9 Abs. 7 BaySchFG erhebt der Schulverband für seinen durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarf von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, um seinen Finanzbedarf zu decken (Schulverbandsumlage). Die Umlage wird nach der Zahl der Verbandsschüler bemessen. Stichtag für die Feststellung der Zahl der Verbandsschüler ist der 01. Oktober eines jeden Jahres für das darauffolgende Jahr.

Der ungedeckte Bedarf (Gesamtausgaben abzgl. 0.2100.1720/1.2100.3620) beträgt im Verwaltungshaushalt **637.500 €** und im Vermögenshaushalt **74.800 €**. Unter Berücksichtigung der Schülerzahl von **241** (ohne Gastschüler) ergeben sich somit folgende Verwaltungs- bzw. Vermögensumlagen:

Name der Gemeinde	Schülerzahl am 01.10.2021	Verw.-HH Umlage bei <b>2.645,23 €</b> Kopfbetrag	Verm.-HH Umlage bei <b>310,38 €</b> Kopfbetrag	Schulverbandsumlage insgesamt <b>2.912,87 €</b>
Gemeinde Barbing	222	587.241,06 €	68.904,36 €	656.145,42 €
Stadt Regensburg	19	50.259,37 €	5.897,22 €	56.156,59 €
<b>Summe</b>	<b>241</b>	<b>637.500,43 €</b>	<b>74.801,58 €</b>	<b>712.302,01 €</b>



### Die bedeutendsten Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Ausgabenart	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018
	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €
Verwaltungskostenumlage	46.000	35.000	50.000	50.000	71.000
Personalkosten	184.300	186.800	181.800	175.800	169.200
Heizungskosten	24.000	20.000	14.000	15.000	16.000
Stromkosten	12.000	12.000	12.000	12.000	11.000
Reinigungskosten	12.000	8.000	7.000	6.000	6.000
Lehr- u. Unterrichtsmittel	10.000	10.000	10.000	9.000	10.000
Bücherneukauf	9.000	1.000	2.000	3.000	3.000
Schülerbeförderungskosten	136.900	135.100	118.100	111.400	105.800
Mitfinanzierungspauschale OGTS-Kurzgruppe	30.000	40.900	39.200	17.500	-
Kosten für Träger Nachmittagshort	155.000	120.200	180.000	190.000	150.000
Kreditzinsen	5.100	6.700	9.100	14.600	20.000



## Personalausgaben

Die Personalausgaben sinken auf insgesamt 184.300 € und liegen damit -1,34 % über den Planwerten des Vorjahres. Dabei ist der Stellenplan mit den notwendigen Arbeitszeitveränderungen und Stufensteigerungen berücksichtigt.

Die tariflichen Lohnerhöhungen (1,80 %) sind berücksichtigt worden.

Aufgrund des sehr hohen Krankenstandes einer Reinigungskraft müssen regelmäßig durch eine externe Reinigungsfirma die Ausfälle kompensiert werden. Hier entstehen dem Schulverband relativ hohe Kosten, die jedoch unvermeidbar sind.

Aus diesem Grund wird im diesjährigen Stellenplan eine neue Stelle für eine Reinigungskraft geschaffen. Parallel dazu werden von Seiten des Arbeitgebers versucht, die Mitarbeiterin entsprechend wieder einzugliedern oder eben andere arbeitsrechtliche Möglichkeiten auszuschöpfen.

---

## Sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben

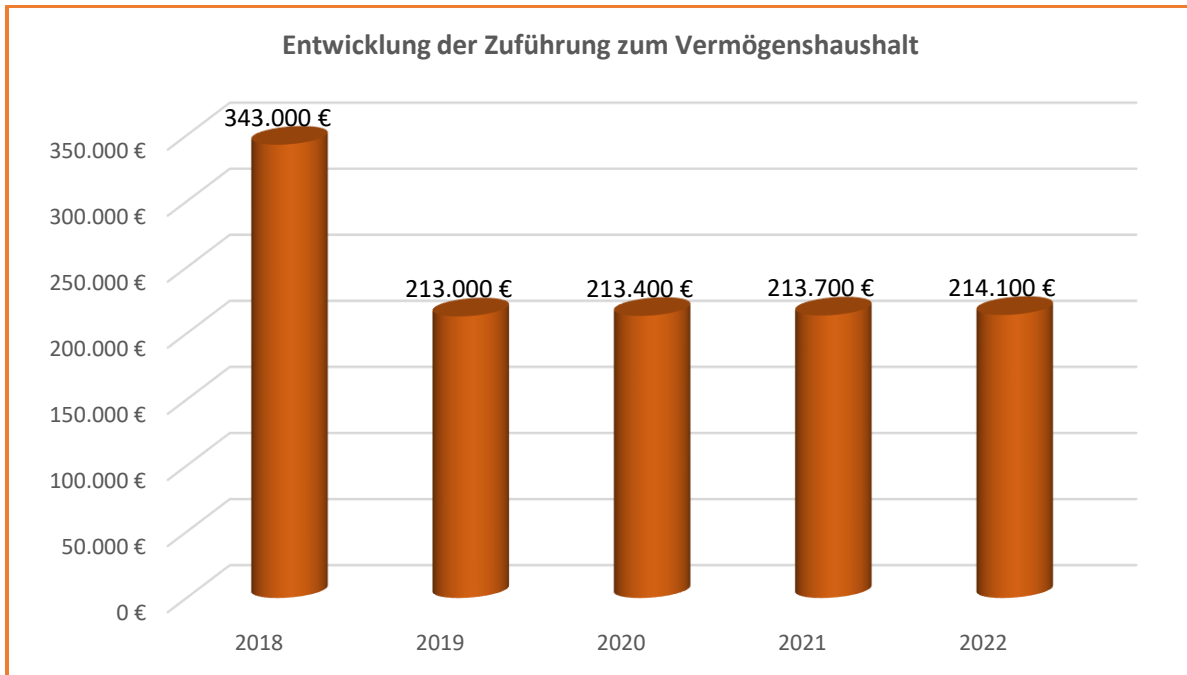
Die Aufwendungen für den Sach- und Betriebsaufwand sind mit 215.600 € in den Haushalt eingestellt. Hier ergibt sich eine Steigerung von 0,79 % gegenüber dem Vorjahr.

---

## Sonstige Finanzausgaben

Die zur Deckung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts nicht benötigten Einnahmen sind nach den Bestimmungen des Haushaltsrechts dem Vermögenshaushalt zur Schuldentilgung und für Investitionen zuzuführen.

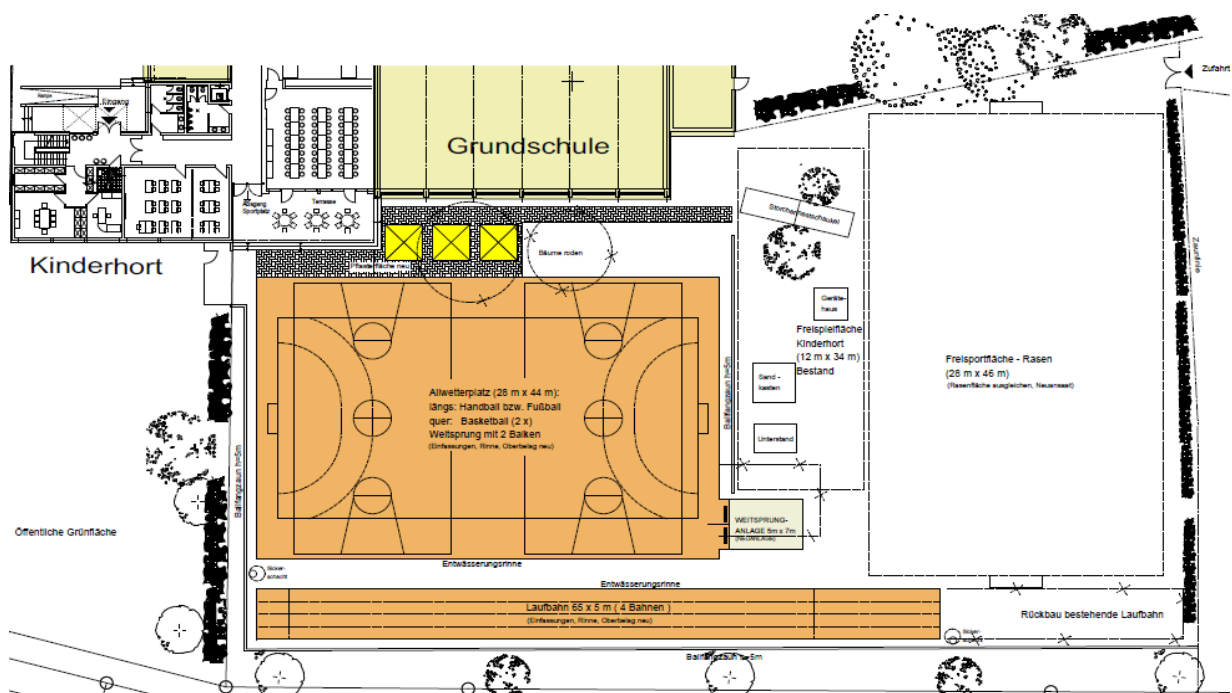
Die Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt im Jahr 2022 **214.100 €**. Hierbei handelt es sich ausschließlich um die sogenannte Pflichtzuführung (§ 22 Abs. 2 KommHV-Kameralistik). Diese muss gemäß § 87 Nr. 32.1 KommHV-Kameralistik mindestens so hoch sein, um die ordentliche, d. h. nach den Tilgungsplänen fällig werdende Tilgung von Krediten und Rückzahlung innerer Darlehen zu decken. Diese beträgt im Haushaltsjahr 2022 **214.100 €**.



Alle Investitionen der letzten Jahre sind abgeschlossen. Lediglich die Sanierung des Sportgeländes im Außenbereich muss noch durchgeführt werden.

Nachdem die Machbarkeitsstudie für eine neue Turnhalle in der Gemeinde Barbing abgeschlossen ist und sich keine Veränderungen bei der Schulturnhalle ergeben, kann mit der Umsetzung der Sanierung der Freisportanlage begonnen werden. Die Planung ist bereits abgeschlossen und der Schulverband Barbing wartet derzeit auf die förderrechtliche Genehmigung der Regierung der Oberpfalz. Wir gehen davon aus, dass die Maßnahme im Haushaltsjahr 2022 vollständig umgesetzt wird.

Dies führt zwangsläufig in den nächsten Jahren zu einer etwas höheren Verschuldung, da der Schulverband Barbing die Sanierung der Außensportanlage komplett finanziert. Die Kostenschätzungen belaufen sich Stand 23.02.2022 auf rd. 327.000 € **(inklusive Architektenleistungen)**.



## Vermögenshaushalt 2022

Der Vermögenshaushalt 2022 sieht Ausgaben in Höhe von **643.300 €** vor. Es sind folgende Investitionen vorgesehen:

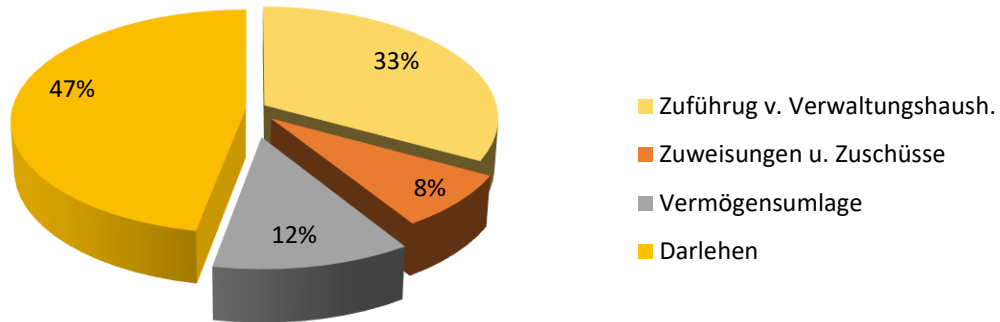
<i>Haushalts- stelle</i>	<i>Bezeichnung der Maßnahme</i>	<i>Betrag, €</i>
<b>2110</b> 9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens; Sonstiges	1.000
<b>2110</b> 9351	Zimmerausstattungen; 10 Tische Musikraum, 3 Sitzteppiche	2.100
<b>2110</b> 9352	Arbeitsgeräte u. Maschinen; 4 Bose Bluetooth Speaker, Luftreinigungsgeräte –Rest-, Neuanschaffung Ipads, 2 Digitale Schultafeln, Sonstiges	42.000
<b>2110</b> 9450	Erweiterungs-, Um- u. Ausbaumaßnahmen; Renovierung Außensportgelände	300.000
<b>2110</b> 9500	Tiefbaumaßnahmen; Erneuerung Zaun Nordseite	14.000
<b>2111</b> 9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens; Flächendeckendes WLAN-Netz	10.600
<b>2111</b> 9351	Zimmerausstattung Sofa, 4 Hocker, Sonstiges für die OGTS-Kurzgruppe	2.000
<b>Summe:</b>		<b>371.700</b>

Die Ansätze wurden nach dem derzeitigen Wissensstand nach gründlicher Prüfung veranschlagt. Trotzdem besteht die Möglichkeit, dass sich die Baukosten bei den größeren Maßnahmen aufgrund der Vergabeergebnisse deutlich verändern. In diesen Fällen ist dann zu prüfen, ob die Mehrkosten einen Nachtragshaushalt nach Art. 68 GO erfordern.

## Einnahmen des Vermögenshaushaltes

Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt	214.100 €
Zuweisungen und Zuschüsse	54.400 €
Vermögensumlage	74.800 €
Darlehensaufnahme	300.000 €
<b>Summe:</b>	<b>643.300 €</b>

## Die Einnahmen des Vermögenshaushalts



## Entwicklung der Rücklagen

Die Entwicklung der allgemeinen Rücklage stellt sich nach Maßgabe der eingangs erläuterten Situation des Haushaltsjahres 2022, sowie der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage 2021 voraussichtlich wie folgt dar:

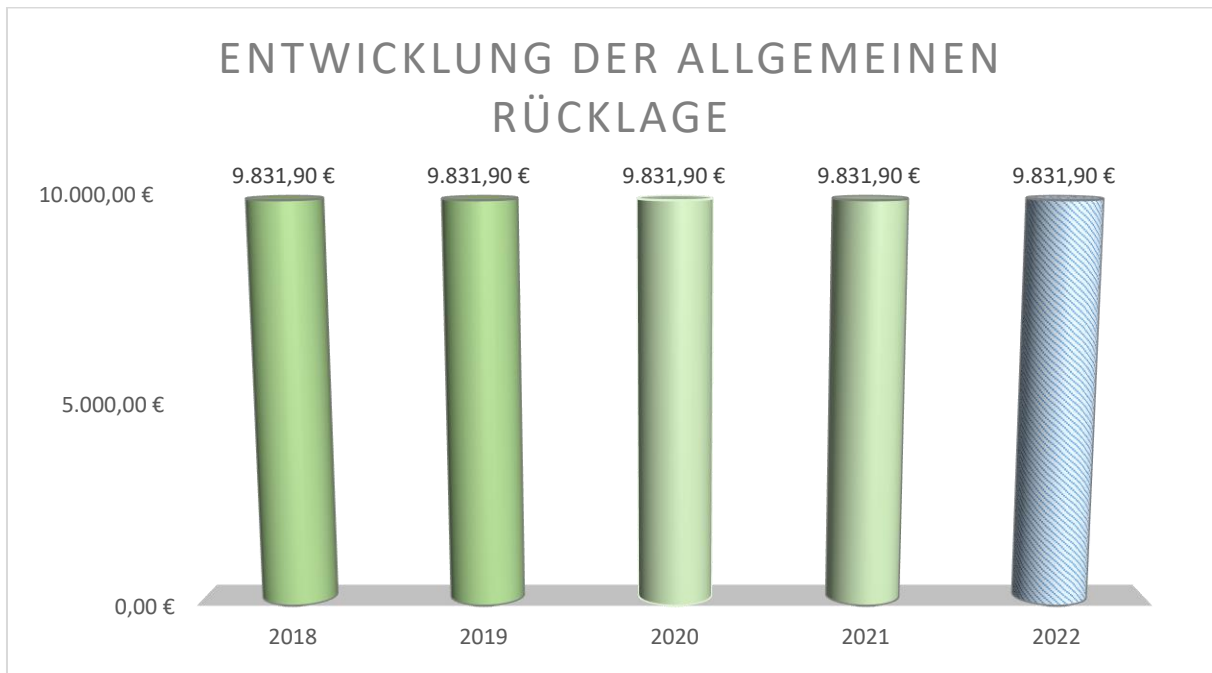
Stand zum 01.01.2021	Zugang/ Abgang 2021	Buchmäßiger Stand 31.12.2021	Tatsächlicher Stand (Sparbuch) zum 31.12.2021	Zugang/ Abgang 2022	Buchmäßiger Stand 31.12.2022	Tatsächlicher Stand (Sparbuch) zum 31.12.2022
9.831,90 €	0,00 €	9.831,90 €	9.831,90	0,00 €	9.831,90€	9.831,90 €

Die gesetzliche Mindestrücklage nach § 20 KommHV-Kameralistik beläuft sich auf **8.791,33 €**.

Haushaltsansatz – Verwaltungshaushalt  
 2021 – 849.400 €  
 2020 – 904.800 €  
 2019 – 883.200 €

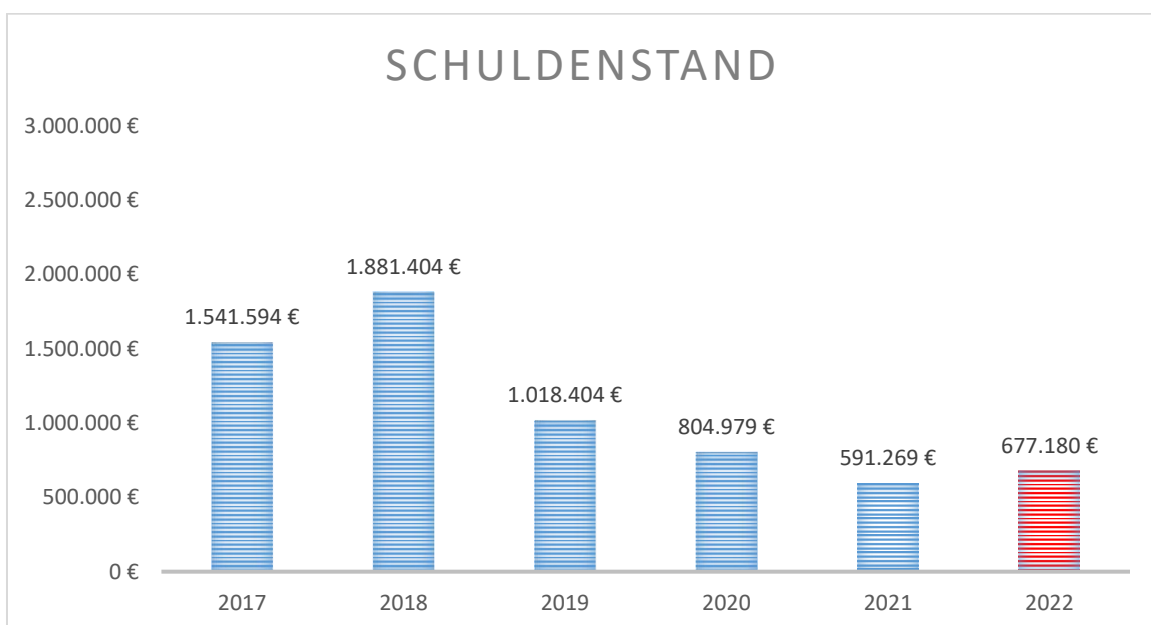
Durchschnitt der letzten drei Jahre **879.133 €** hiervon 1. v. H. = **8.791,33 €**

Die Entwicklung der allgemeinen Rücklage im Zeitraum von 2018 bis 2022 gestaltet sich wie folgt:



### Schuldenentwicklung

Der Schuldenstand zum 31.12.2021 beträgt 591.268,70 €. Im diesjährigen Haushalt ist eine ordentliche Tilgung in Höhe von 214.088,59 € geplant. Der Gesamtschuldenstand nach Ablauf des Haushaltsjahres würde dann bei 377.180,11 € liegen. Da jedoch für die Sanierung des Freisportgeländes ein Darlehen in Höhe von 300.000 € eingeplant ist, steigt der Gesamtschuldenstand zum 31.12.2022 auf insgesamt 677.180,11 €.



## Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden in 1.000 Euro

### Schulverband Barbing

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zugang	Voraussichtlicher Abgang	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres
1	2	3	4	5	6
1. Schulden aus Krediten von/vom					
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen					
1.2 Land					
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden					
1.4 Zweckverbänden u. dgl.					
1.5 sonstigen öffentlichen Bereichen					
1.6 Kreditmarkt einschließlich Anleihen (Bereiche 5 bis 8, siehe Nr. 1.1 AllgZVKommGrPI)	805.001 €	591.269 €	300.000 €	214.089 €	677.180 €
Summe 1					
davon entfallen auf Maßnahmen, die überwiegend aus Entgelten Dritter finanziert werden (Anlage 4 zu § 5 KommHV-Kameralistik – AllgZVKommGrPI-Nr. 3.3)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
2. Innere Darlehen aus Sonderrücklagen					
3. Äußere Kassenkredite	0 €	0 €	-	-	-
4. Belastungen aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	Zahlungen im Vorjahr	Voraussichtliche Zahlungen im Haushaltsjahr			

---

## Finanzplanung bis 2025

Die Gemeinden können ihre Haushaltswirtschaft nur dann ordnungsgemäß ausführen, wenn sie sich längerfristig einen Überblick über die Deckungsmöglichkeiten verschaffen und sich im Rahmen einer sorgsamten Planung darüber klarwerden, welche Ausgaben für die Durchführung ihrer Aufgaben benötigt werden und welche Investitionen in Angriff genommen werden können, ohne den Ausgleich ihrer Haushalte zu gefährden. Dem zu Folge sind die Gemeinden zur Aufstellung einer fünfjährigen Finanzplanung verpflichtet (Art. 70 GO und § 24 KommHV). Der Zeitraum, den die Finanzplanung umfasst, erstreckt sich auf 5 Jahre. Dabei ist das erste Planungsjahr 2021. Der vorliegende Finanzplan erstreckt sich deshalb auf die Jahre 2021 bis 2025.

Selbstverständlich kann der Finanzplan in seiner fortgeschriebenen Fassung die finanziellen Möglichkeiten in den kommenden Jahren und dies sich daraus ergebenden notwendigen Schwerpunkte und Prioritäten nur aus der gegenwärtigen Sicht aufzeigen. Unabwägbarkeiten der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung müssen dabei zwangsläufig in Kauf genommen werden. Dennoch ist der Finanzplan das geeignete Instrument für die Prüfung, ob die finanzielle Leistungsfähigkeit des Schulverbandes zur stetigen Aufgabenerfüllung sichergestellt ist.

Der Finanzplan besteht aus einer Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes und ist als Anlage dem Haushaltsplan beigelegt. Darin ist das beabsichtigte Investitionsprogramm mit den im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Jahresabschnitten aufzunehmen. Bei der Aufstellung und Fortschreibung des Finanzplanes sollen die vom Bayerischen Staatsministerium des Innern bekannt gegebenen Orientierungsdaten berücksichtigt werden. Der Finanzplan soll für die einzelnen Jahre in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein.

Der Finanzplan ist eine wertvolle und unverzichtbare Voraussetzung für die mittelfristige Finanzplanung des Schulverbandes Barbing überhaupt. Er enthält aber keineswegs bereits verbindliche Festlegungen für die Jahre 2023 bis 2025. Seine Prognosen sind vielmehr laufend an den Daten der Wirklichkeit zu messen und jedes Jahr bei der Aufstellung des Haushaltsplanes entsprechend anzupassen.

---

## Schlussbemerkung

Im Haushaltsjahr 2022 sind Investitionen in Höhe von 372.000 € geplant.

Dabei ist der größte Anteil die Sanierung des Freisportgeländes. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 300.000 €. Hinzu kommen weitere Ausgaben für die technische Ausstattung der Schule, wie Luftreinigungsgeräte, Ipads, zwei interaktive Displays, WLAN-Installation im Nachmittagshort und sonstige Zimmerausstattungen. Außerdem wird die Zaunanlage im Norden des Schulgeländes neu errichtet. Der Auftrag hierfür wurde bereits im Haushaltsjahr 2021 vergeben und kann erst dieses Haushaltsjahr umgesetzt werden.

Nachdem im letzten Jahr alle Luftreinigungsgeräte bereits beschafft wurden, aber die Förderung noch nicht ausbezahlt werden konnte, kann im diesjährigen Haushalt eine Einnahme von 25.600 € veranschlagt werden. Hinzu kommen noch Fördermittel aus dem Förderprogramm „Digitalpakt“ in Höhe von 28.800 €. Die Förderung für das Freisportgelände kann vermutlich erst im kommenden Jahr abgerufen werden. Somit muss der Schulverband Barbing die Sanierungsmaßnahme vorfinanzieren.

Um die restlichen Investitionen ausführen zu können, ist es erforderlich eine Vermögensumlage in Höhe von 74.800 € zu erheben. Hinzu kommen die Einnahmen aus der Zuführung vom Verwaltungshaushalt sowie Zuschüsse und Zuweisungen. Im Haushaltsjahr 2021 entstand ein Fehlbetrag bei der Jahresrechnung in Höhe von 57.500 €. Dieser ist vorwiegend mit Maßnahmen und Investitionen hinsichtlich der Corona-Pandemie zu begründen. Der Fehlbetrag wird im diesjährigen Haushalt ausgeglichen.

Wie bereits erwähnt, wird der Schulverband Barbing die Investitionsmaßnahme -Sanierung des Freisportgeländes- mit einem Kredit in Höhe von 300.000 € finanzieren. Deshalb steigt die Verschuldung des Schulverbandes entsprechend an.

Die Verwaltungsumlage orientiert sich an der Mindestzuführung (Ordentliche Tilgung von Krediten) und beträgt in diesem Haushaltsjahr 214.100 €. Diese wird in den nächsten Jahren leicht ansteigen, da durch die steigende Verschuldung parallel auch die Tilgungsleistungen höher werden.

Jedoch ist die Höhe der Verwaltungsumlage sowie die Höhe der Verschuldung durchaus im vertretbaren Rahmen.

Die dringend notwendige Sanierung oder Erneuerung der Außensportanlage wird somit im diesjährigen Haushaltsjahr begonnen und auch abgeschlossen.

Alle technischen Infrastrukturmaßnahmen, die notwendig waren, wie Lüftungsgeräte, Glasfaseranschluss, Lehrerdienstgeräte und Beschaffung von Ipads für die Schüler, wurden bereits umgesetzt.

Jedoch ist noch ein Restbudget vom Förderprogramm „Digitalpakt“ vorhanden. Da die Förderung weiterhin rd. 90 % der zuwendungsfähigen Kosten beträgt, werden weitere Ipads für die Schüler sowie 2 digitale Schultafeln erworben. Damit hat der Schulverband Barbing alle möglichen Mittel abgeschöpft.

In der Finanzplanung haben wir Mittel im Haushaltsjahr 2023 für die digitale Ausstattung der Schließanlage der Schule in Höhe von 70.000 € eingeplant.

---